

Ansuchen um Zahlungserleichterung

gemäß § 212 iVm § 212b Bundesabgabenordnung-BAO 1961 idgF

Stundungszinsen für Abgabenschuldigkeiten, die den Betrag von insgesamt 200 Euro übersteigen, sind in Höhe von sechs Prozent pro Jahr zu entrichten. Stundungszinsen, die den Betrag von zehn Euro nicht erreichen, werden nicht festgesetzt. Sie können diese PDF-Datei ausfüllen, ausdrucken und unterfertigt an die Stadt Bruck an der Mur retournieren. Sollten Sie beim Ausfüllen weitere Hilfe benötigen, stehen wir gerne unter Tel.: +43(0)3862 890 DW 2200 oder per Email unter recht@bruckmur.at zur Verfügung.

1. AntragsstellerIn

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname/Firmenbezeichnung	Vorname	Akad. Grad
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefonnummer / Mobil	Emailadresse	

2. Art der Zahlungserleichterung *(zutreffendes bitte ankreuzen)*

<input type="checkbox"/> Ratenzahlung (max. 6 Raten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anzahl der monatlichen Rate	Offene Forderung	Abgabenart
Höhe der Rate	<input type="text"/>	
gewünschter Beginn der Ratenzahlung <input type="text"/>	Konto (Steuernummer)	
<input type="checkbox"/> Stundung (max. 6 Monate)	<input type="text"/>	
Stundung bis <input type="text"/>	Begründung der erheblichen Härte	

Es muss ein Nachweis erbracht werden, dass die Einbringlichkeit der Abgabe nicht gefährdet ist.

3. Datenschutz

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme verarbeitet werden. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Bruck an der Mur.

Datenschutzerklärung der Stadt Bruck an der Mur - <https://www.bruckmur.at/datenschutzerklaerung>

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<hr/>
Ort	Datum	Unterschrift